

## **Bekanntmachung der Stadt Kreuztal**

Der Rat der Stadt Kreuztal hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 den Beschluss zur regulären Öffentlichkeitsbeteiligung für die folgenden Planungen gefasst:

### **47. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Krombach**

sowie

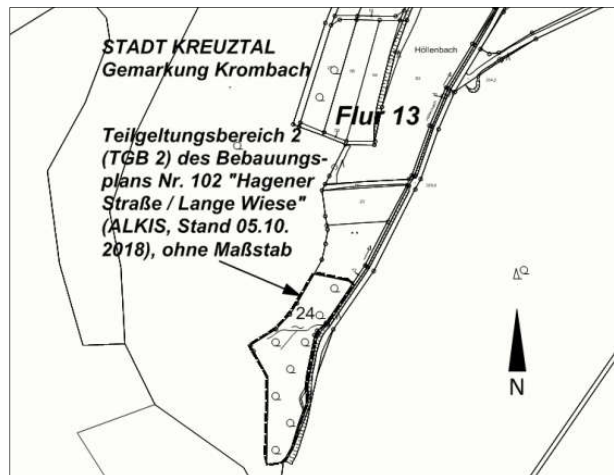
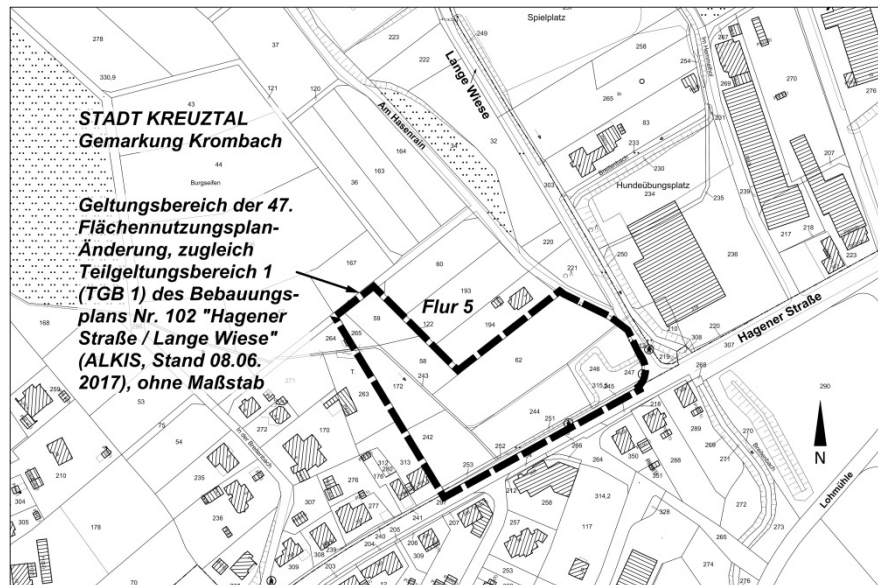
### **Bebauungsplan Nr. 102 „Hagener Straße / Lange Wiese“, Stadtteil Krombach**

Der Geltungsbereich der 47. Flächennutzungsplan-Änderung und der Teilgeltungsbereich 1 (TGB 1) des Bebauungsplans Nr. 102 sind identisch; der Bebauungsplan Nr. 102 umfasst zusätzlich einen zweiten Teilgeltungsbereich (TGB 2).

Der TGB 1 liegt in Flur 5 der Gemarkung Krombach in einem Bereich südlich des Freibades, der im Nordosten von den Straßen „Am Hasenrain“ und „Lange Wiese“ begrenzt wird, im Südosten von der Hagener Straße (B 517), im Südwesten von der Straße „In der Breitenbach“ und im Nordwesten von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Flurbereich „Burgseifen“. Der TGB 2 liegt in Flur 13 der Gemarkung Krombach in einem Bereich südwestlich der Ortslage und beinhaltet das Flurstück 24, am Höllenbach gelegen, teilweise.

Die exakten Abgrenzungen sind nachstehend dargestellt:

Ziel der 47. Flächennutzungsplan-Änderung ist im Wesentlichen die Darstellung von Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ anstelle von Gemischten Bauflächen und Flächen für die Landwirtschaft sowie die Darstellung von Gewerblichen Bauflächen und Grünflächen anstelle von Flächen für die Landwirtschaft. Ziel des Bebauungsplans Nr. 102 ist im Wesentlichen die Festsetzung von Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“, die Festsetzung von eingeschränkten Gewerbegebieten und die Festsetzung von Grünflächen, die zugleich als Flächen für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und für die Gewässerumlegung dienen sollen, sowie von weiteren, externen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die Aufstellungsverfahren für die Flächennutzungsplan-Änderung und den Bebauungsplan werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.



Die Entwürfe der Bauleitpläne zur 47. Flächennutzungsplan-Änderung und zum Bebauungsplan Nr.102 „Hagener Straße / Lange Wiese“ liegen einschließlich Begründung nebst Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 02.01.2019 bis zum 01.02.2019**

zu jedermanns Einsicht zu den Öffnungszeiten (Mo-Mi von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.45 Uhr, Do von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Fr von 8.30 bis 13.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung im Rathaus der Stadt Kreuztal, Siegener Straße 5, in der Vitrine beim Sachgebiet Stadtplanung, 2. Etage gegenüber dem Aufzug, öffentlich aus.

Zum Bebauungsplan Nr. 102 bzw. zur 47. Flächennutzungsplan-Änderung liegen folgende Arten von umweltbezogenen Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB vor:

Art der Umweltinformation / Schutzgut	Thematischer Bezug / Schlagwortartige Kurzcharakterisierung	Quelle / Urheber
<b>Schutzgut: Mensch inkl. Gesundheit</b>		
Geräusche, Immissionen	Geräusche durch die vorhandene Straße (B 517), den Betrieb des geplanten Feuerwehrgerätehauses und die Nutzung des geplanten Gewerbegebietes; Schallschutz.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schallschutzgutachten des TÜV Nord vom 05.10.2018</li> <li>• Umweltbericht des Büros WAGU vom Oktober 2018</li> <li>• Stellungnahme des Kreises Siegen-Wittgenstein, Fachgebiet Immissionsschutz, vom 26.09.2017</li> </ul>
<b>Schutzgut: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>		
Säugetiere, Vögel und Schmetterlinge, Insekten	Vorkommen von Fledermäusen (Großes Mausohr, Zwergfledermaus, Graues Langohr), planungsrelevanten Vogelarten (Baumpieper, Graureiher, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe, Feldsperling und Gartenrotschwanz) und Tagfaltern (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling). Bedeutung des Lebensraums für Insekten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltbericht des Büros WAGU vom Oktober 2018</li> <li>• Stellungnahme des Kreises Siegen-Wittgenstein, Untere Naturschutzbehörde, vom 26.09.2017</li> <li>• Stellungnahme der Naturschutzverbände NRW vom 02.10.2017</li> </ul>
Biotop-typen, Pflanzen	Biotoptypen: versiegelte Fläche, Intensiv-/Fett-/Feuchtwiesen in unterschiedlicher Ausprägung, Grünlandbrache (Hochstaudenflur), Aufschüttungsfläche als Magerwiese, Straßenböschung, Graben. Pflanzen: Echtes Mädesüß, Schmalblättriger Rohrkolben, Flatterbinse, Spitzwegerich, Scharfer Hahnenfuß, Wiesen-Fuchsschwanz, Schlangen-Knöterich, Wiesenkliee, Große Brennnessel, Baumreihe aus Hängebirken, Gehölzgruppe aus Bruch-Weiden, zwei einzelne Bruch-Weiden. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltbericht des Büros WAGU vom Oktober 2018</li> <li>• Stellungnahme des Kreises Siegen-Wittgenstein, Untere Naturschutzbehörde, vom 26.09.2017</li> <li>• Stellungnahme der Naturschutzverbände NRW vom 02.10.2017</li> </ul>

Natur-schutz-rechtlich geschützte Bereiche	Landschaftsschutzgebiet LSG-4914-001 „Kreuztal“ mit Umbruchverbot. Geschützter Landschaftsbestandteil GB-5013-744 (geschütztes Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz – BNat-SchG).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsplan für die Stadt Kreuztal aus dem Jahr 2004</li> <li>• Umweltbericht des Büros WAGU vom Oktober 2018</li> <li>• Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 32, vom 05.09.2017</li> <li>• Stellungnahme des Kreises Siegen-Wittgenstein, Untere Naturschutzbehörde, vom 26.09.2017</li> <li>• Stellungnahme der Naturschutzverbände NRW vom 02.10.2017</li> </ul>
<b>Schutzgut: Umwelt / Landschaft</b>		
Geologie, Boden / Mutterboden	Untergrund: pleistozäner bis holozäner Hanglehm, Hangschutt und Fließerde, Schluffe verschiedenartiger Ausprägungen, typische Gleye; in Teilbereichen Auffüllung aus Kies mit Sand-/Schluffbeimengungen unter Mutterboden. Bodenfunktionen, Hochwasserschutz, Grundwasserneubildung. Bestand, Schutz, Verwendung von Mutterboden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltbericht des Büros WAGU vom Oktober 2018</li> <li>• Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 05.09.2017</li> <li>• Stellungnahme der Naturschutzverbände NRW vom 02.10.2017</li> </ul>
Wasser	Gewässerlauf im Geltungsbereich.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltbericht des Büros WAGU vom Oktober 2018</li> <li>• Stellungn. des Kreises Siegen-Wittgenstein, Untere Wasserbehörde, vom 26.09.2017</li> </ul>
Klima, Luft	Lokales Klima: Kaltluftentstehung, Luftaustausch, Frischluftzufuhr; Temperatur- und Luftfeuchteregime.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltbericht des Büros WAGU vom Oktober 2018</li> <li>• Stellungnahme der Naturschutzverbände NRW vom 02.10.2017</li> </ul>
Landschaft, Landschaftsbild	Landschaftsraum „Siegerländer Berg- und Quellmuldenland“; ästhetischer Wert der Landschaft; Prägung Landschaftsbild.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltbericht des Büros WAGU vom Oktober 2018</li> <li>• Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 32, vom 05.09.2017</li> <li>• Stellungnahme der Naturschutzverbände NRW vom 02.10.2017</li> </ul>
<b>Schutzgut: Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>		
Baudenkmale, Bodendenkmäler, Kulturerbe, landwirtschaftliche Nutzung	Bestand Baudenkmal (nahe Plangebiet); Bodendenkmäler (nicht bekannt); teilweise Betroffenheit eines Kulturlandschaftsbereichs aus denkmalpflegerischer Sicht; Auswirkungen auf Nutzungsmöglichkeiten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltbericht des Büros WAGU vom Oktober 2018</li> <li>• Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen vom 05.09.2018</li> <li>• Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 32, vom 05.09.2017</li> <li>• Stellungnahme der Naturschutzverbände NRW vom 02.10.2017</li> </ul>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Für die 47. Flächennutzungsplan-Änderung gilt außerdem: Eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die reguläre Öffentlichkeitsbeteiligung für die 47. Flächennutzungsplan-Änderung sowie für den Bebauungsplan Nr. 102 „Hagener Straße / Lange Wiese“, beides Stadtteil Krombach, wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet veröffentlicht unter:  
<http://www.kreuztal.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Kreuztal, den 17.12.2018

Der Bürgermeister  
I.V.

*gez. Vogel*  
Vogel  
(Stadtbaurat)